Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.08.2024 Drucksache 19/2850

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.06.2024

Aktuelle Arbeitsbedingungen und Streikmaßnahmen bei der Klinik Service GmbH Erlangen (Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Erlangen)

Die Klinik Service GmbH Erlangen (KSG) ist als 51-Prozent-Tochter des Universitätsklinikums Erlangen (UKER) Dienstleisterin für die Aufgabenbereiche Gebäudereinigung (inklusive OP-Reinigung, Desinfektionsarbeiten, Reinraumreinigung), Versorgungstätigkeiten (u. a. Transport von Klinikgut und Sterilgut, Bluttransport, Patientinnen- und Patiententransport) und Aufbereitung von Medizinprodukten (inklusive Desinfektion, Sterilisation und Bereitstellung von Operationsbesteck) – Aufgabenbereiche, die für den Betrieb der Klinik unverzichtbar sind. Die Beschäftigten werden nach Aussage der Gesellschaft nach Rahmentarif der Gebäudereinigung bezahlt und sind damit die einzigen Beschäftigten am Uniklinikum, die außerhalb des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt werden. Dies bedeutet u. a. keine Lohnsteigerungen trotz wachsender Berufserfahrung, keine Schichtzulagen, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld, keine betriebliche Altersvorsorge, wie sie die Kolleginnen und Kollegen, die direkt bei der Uniklinik beschäftigt sind, erhalten. Somit hat die Auslagerung eines Teils der Arbeiten eine Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Beschäftigten geschaffen.

Etliche KSG-Beschäftigte haben sich der Gewerkschaft ver.di angeschlossen, um für eine Entlohnung nach TV-L einzutreten. Doch die Grenzen einer fairen Auseinandersetzung innerhalb der Tarifautonomie werden durch die KSG überschritten: Die Geschäftsführung verteilte vor Streikaktionen Mitteilungsschreiben an Beschäftigte, die arbeitsrechtliche Konsequenzen für die Teilnahme an Streiks androhen und den Streikaufruf der Gewerkschaft ver.di als illegal bezeichnen. Diese Verteilungen fanden auch dann noch statt, als Gerichte mehrfach die Zulässigkeit des Streiks feststellten. Zudem wurden fristlose Kündigungen ausgesprochen, die unbegründet waren und daher gerichtlich wieder rückgängig gemacht wurden oder angefochten werden. Gewerkschaft wie Beschäftigte sprechen naheliegenderweise von massiver Einschüchterung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Nachdem das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß der Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 17.04.2024 „den in der Anfrage erhobenen Vorwürfen nachgehen“ (Drs. 19/1892) wollte, frage ich die Staatsregierung, von welchen Einschüchterungsversuchen sie mittlerweile Kenntnis erlangt hat (bitte mit Datum auflisten)? 4

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde über das Universitätsklinikum Erlangen (UKER) die Einschüchterungsversuche durch die Geschäftsführung der Klinik Service GmbH? 4

1.3 Was wird die Staatsregierung konkret unternehmen, um solche Einschüchterungsversuche zu unterbinden? ... 4

2.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die offenkundig rechtswidrigen Kündigungen gegenüber gewerkschaftlich aktiven Beschäftigten der KSG? ... 4

2.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um derartiges Agieren ihrer Vertragspartnerinnen und Vertragspartner und Dienstleisterinnen und Dienstleister auszuschließen (bitte mit Nennung der konkreten Vereinbarung, z. B. durch entsprechende Ausgestaltung des Servicevertrages)? ... 4

3.1 Wie sieht die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage des UKER aus? ... 5

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle und wirtschaftliche Lage der KSG (mit Blick auf die aktuellen Geschäftszahlen)? ... 5

4.1 Mit welchen finanziellen und betrieblichen Gründen rechtfertigt das UKER und damit einhergehend die Staatsregierung als Eigentümerin die Auslagerung der Beschäftigten des UKER in die KSG? ... 5

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Auslagerung von Beschäftigten und damit die Schaffung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ innerhalb der Belegschaft des UKER vor dem Hintergrund der Tariftreue? ... 5

5.1 Sind der Staatsregierung Auswirkungen der Streikmaßnahmen der Beschäftigten der KSG auf die Abläufe und die Funktionsfähigkeit des UKER bekannt (bitte auflisten)? ... 5

5.2 Wie umfangreich schätzt die Staatsregierung die Einschränkung der Abläufe aufgrund der Streikmaßnahmen ein? ... 5

5.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Einschränkungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten aufgrund der Streikmaßnahmen, z. B. bei Transporten, Versorgung mit Essen/Geschirr? ... 5

6.1 Wie viele Betten auf allen Stationen mussten aufgrund der Streikmaßnahmen vom 14. bis 17.05. sowie am 21. und 22.05.2024 für die Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten gesperrt werden? ... 6

6.2 Wie viele Operationen mussten aufgrund der Streikmaßnahmen verschoben bzw. abgesagt werden? ... 6

6.3 Welche wirtschaftliche Auswirkung hatten der Aufnahmestopp und die Operationsabsagen und -verschiebungen auf das UKER und die KSG? ... 6

7.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel die vollständige Lohnangleichung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) der Beschäftigten der KSG kosten würde? ... 6

7.2 Wie wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft ver.di und der KSG auf Augenhöhe zu ermöglichen und somit weitere Schäden für das UKER und die Einschränkungen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung möglichst abzuwenden? 6

8.1 Wie viele und in welchen Bereichen sind aktuell Stellen bei der KSG vakant? 6

8.2 War es der KSG seit ihrer Gründung und Auftragsvergabe durch das UKER bis heute durchgängig möglich, die vertraglich geschuldeten Leistungen zur Zufriedenheit des UKER zu erbringen (bitte ggf. Art der Abweichungen und Zeitpunkt der Weniger-/Mangelleistungen darstellen)? 7

8.3 Wurde der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung oder die Tiefe der zu leistenden Aufgaben zwischen KSG und UKER in den letzten zehn Jahren verändert (bitte angeben, worin die Änderungen bestanden und wie sie begründet waren)? 7

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
vom 12.07.2024

1.1 Nachdem das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß der Antwort auf meine Anfrage zum Plenum vom 17.04.2024 „den in der Anfrage erhobenen Vorwürfen nachgehen“ (Drs. 19/1892) wollte, frage ich die Staatsregierung, von welchen Einschüchterungsversuchen sie mittlerweile Kenntnis erlangt hat (bitte mit Datum auflisten)?

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde über das Universitätsklinikum Erlangen (UKER) die Einschüchterungsversuche durch die Geschäftsführung der Klinik Service GmbH?

1.3 Was wird die Staatsregierung konkret unternehmen, um solche Einschüchterungsversuche zu unterbinden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat im Rahmen der Überprüfung der Vorwürfe keine Kenntnis von Einschüchterungsversuchen erlangt.

2.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die offenkundig rechtswidrigen Kündigungen gegenüber gewerkschaftlich aktiven Beschäftigten der KSG?

2.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um derartiges Agieren ihrer Vertragspartnerinnen und Vertragspartner und Dienstleisterinnen und Dienstleister auszuschließen (bitte mit Nennung der konkreten Vereinbarung, z. B. durch entsprechende Ausgestaltung des Servicevertrages)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tatsächlich wurden in jüngster Vergangenheit von der Klinik Service GmbH Erlangen (KSG) mehrere Kündigungen ausgesprochen. Nach Kenntnis des StMWK wurde in keinem Fall aufgrund gewerkschaftlicher Organisation, Streik oder Betriebsratstätigkeit gekündigt. Vom Arbeitsgericht wurde bisher – anders als in der Vorbemerkung dargestellt – keine Kündigung als rechtswidrig beurteilt. Vielmehr hat das Arbeitsgericht – wie es übliche Praxis ist – gütliche Einigungen vorgeschlagen, die von den Parteien freiwillig akzeptiert wurden. Eine gerichtliche Entscheidung in der Sache ist nach Kenntnis des StMWK in keinem Fall ergangen.

3.1 Wie sieht die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage des UKER aus?

Das Universitätsklinikum Erlangen (UKER) ist nicht veröffentlichungspflichtig. Aus Gründen des berechtigten Geheimhaltungsinteresses des UKER können daher hierzu keine Angaben gemacht werden.

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die finanzielle und wirtschaftliche Lage der KSG (mit Blick auf die aktuellen Geschäftszahlen)?

Wirtschaftsdaten der KSG werden vom StMWK nicht bewertet. Die Jahresabschlüsse der KSG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht: www.bundesanzeiger.de[1].

4.1 Mit welchen finanziellen und betrieblichen Gründen rechtfertigt das UKER und damit einhergehend die Staatsregierung als Eigentümerin die Auslagerung der Beschäftigten des UKER in die KSG?

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Auslagerung von Beschäftigten und damit die Schaffung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ innerhalb der Belegschaft des UKER vor dem Hintergrund der Tariftreue?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründung der KSG im Jahr 2005 erfolgte mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Es handelte sich hierbei nicht um eine Betriebsausgliederung aus dem UKER. Es kam seinerzeit zu keinem Betriebsübergang und zu keinen Kündigungen der damaligen Beschäftigten.

Seit Gründung der KSG findet der Tarifvertrag der IG BAU Anwendung. Die Mitarbeiter werden im gewerblichen Bereich leistungsorientiert über Stundenlöhne und Fachzulagen analog dem Tarif der Gebäudereiniger bezahlt. Das UKER selbst beschäftigt keine Reinigungskräfte. Die Behauptung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ kann das StMWK daher nicht nachvollziehen.

5.1 Sind der Staatsregierung Auswirkungen der Streikmaßnahmen der Beschäftigten der KSG auf die Abläufe und die Funktionsfähigkeit des UKER bekannt (bitte auflisten)?

5.2 Wie umfangreich schätzt die Staatsregierung die Einschränkung der Abläufe aufgrund der Streikmaßnahmen ein?

5.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Einschränkungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten aufgrund der Streikmaßnahmen, z. B. bei Transporten, Versorgung mit Essen/Geschirr?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

---

1 https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/start?0

Nach Kenntnis des StMWK ist die Streikbereitschaft der Belegschaft der KSG sehr gering (ca. 5 Prozent der Beschäftigten). Aus diesem Grund haben die Streikmaßnahmen bislang keine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des UKER hervorgerufen. Es gab nach Auskunft des UKER keine Einschränkungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten bei Transporten oder der Versorgung mit Essen oder Geschirr. Das StMWK schätzt die Auswirkungen demnach als unerheblich ein.

6.1 Wie viele Betten auf allen Stationen mussten aufgrund der Streikmaßnahmen vom 14. bis 17.05. sowie am 21. und 22.05.2024 für die Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten gesperrt werden?

6.2 Wie viele Operationen mussten aufgrund der Streikmaßnahmen verschoben bzw. abgesagt werden?

6.3 Welche wirtschaftliche Auswirkung hatten der Aufnahmestopp und die Operationsabsagen und -verschiebungen auf das UKER und die KSG?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es mussten weder Betten für die Neuaufnahme geschlossen noch Operationen aufgrund der Streikmaßnahmen abgesagt werden. Auch während der Streiktage wurde unter den strengen Bedingungen und Standards, die von der Krankenhaushygiene vorgeschrieben sind, operiert. Bei der Sterilgutversorgung kam es weder zu qualitativen noch zu quantitativen Einschränkungen. Demzufolge sind auch keine wirtschaftlichen Auswirkungen eingetreten.

7.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel die vollständige Lohnangleichung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) der Beschäftigten der KSG kosten würde?

Das StMWK hat hierzu keine Informationen.

7.2 Wie wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft ver.di und der KSG auf Augenhöhe zu ermöglichen und somit weitere Schäden für das UKER und die Einschränkungen in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung möglichst abzuwenden?

Das StMWK ist in die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht involviert. Hier gilt die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz), die den Tarifvertragsparteien das Recht gewährt, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen in eigener Verantwortung durch Tarifverträge zu regeln.

8.1 Wie viele und in welchen Bereichen sind aktuell Stellen bei der KSG vakant?

Nach Mitteilung des UKER sind derzeit nahezu alle Posten bei der KSG besetzt. Einstellungen dienen nur dem Ausgleich der üblichen Fluktuation.

8.2 War es der KSG seit ihrer Gründung und Auftragsvergabe durch das UKER bis heute durchgängig möglich, die vertraglich geschuldeten Leistungen zur Zufriedenheit des UKER zu erbringen (bitte ggf. Art der Abweichungen und Zeitpunkt der Weniger-/Mangelleistungen darstellen)?

Nach Information des Vorstands des UKER wurde die vertraglich geschuldete Leistung stets zur Zufriedenheit des UKER erbracht.

8.3 Wurde der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung oder die Tiefe der zu leistenden Aufgaben zwischen KSG und UKER in den letzten zehn Jahren verändert (bitte angeben, worin die Änderungen bestanden und wie sie begründet waren)?

Die Aufgaben der KSG haben sich nach Auskunft des UKER nicht verändert. Mit Wachstum des UKER hat sich das Leistungsvolumen erhöht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.